

Personalfragebogen für Geringfügige Beschäftigung

Angaben zur Person			
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Anzahl Kinder
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Staatsangehörigkeit	
Rentenvers.-Nummer	Geburtsort	Geburtsname	

Bankverbindung:
IBAN: _____ BIC: _____

Angaben zur Beschäftigung		
Art der Beschäftigung (kurze Bezeichnung)		
Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung	Ist die Beschäftigung von vornherein befristet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wöchentliche Arbeitszeit (durchschnittlich) Stunden: Arbeitstage:	vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt EUR <input type="checkbox"/> wchtl. <input type="checkbox"/> mtl.	

Angaben zu weiteren geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr
<input type="checkbox"/> Im Kalenderjahr wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt

Im Kalenderjahr werden/wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt:

Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt €	Arbeitgeber
Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt €	Arbeitgeber
Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt €	Arbeitgeber

Angaben über geplante Beschäftigungen in absehbarer Zeit

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich meinen Arbeitgebern alle weiteren Beschäftigungen (geringfügig entlohnte, kurzfristige und sonstige) anzuzeigen habe, die ich während meiner derzeitigen Beschäftigung aufnehme.

derzeit ist keine weitere Beschäftigung geplant

derzeit ist/sind nachstehende Beschäftigung(en) geplant:

Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt €	Arbeitgeber
Zeitraum von	Zeitraum bis	wöchentliche Arbeitszeit	monatl. Arbeitsentgelt €	Arbeitgeber

Angaben zur Krankenversicherung

Es besteht folgende Krankenversicherung

- gesetzliche Krankenversicherung
- private Krankenversicherung
- Sonstiges
- keine Krankenversicherung

Name und Sitz/Geschäftsstelle der Krankenkasse/des Versicherungsunternehmens

Angaben zu sonstigen Tätigkeiten

Neben meiner Beschäftigung bin ich/beziehe ich

- Arbeitnehmer/in
- Schüler/in

und besuche die meine Schulzeit endet voraussichtlich am
.. Klasse;

Bei Besuch der letzten Klasse: Ist ein anschließendes Studium beabsichtigt? ja, ab nein
.....

Wird eine Berufsausbildung oder Beschäftigung begonnen? ja, ab nein
.....

- Student/in

Mein Studium endet voraussichtlich am

(Immatrikulationsbescheinigung oder Bestätigung über Vorlesungszeiten beifügen)

Wird die Beschäftigung nur in den Semesterferien ausgeübt? ja nein

Handelt es sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? ja nein

(wenn ja, Auszug aus Prüfungs- oder Studienordnung beifügen)

- Beamter/Pensionär
- Hausfrau/Hausmann
- Rentner/in, Art der Rente:
- Geldleistungen einer Agentur für Arbeit oder bin dort als Arbeit suchend gemeldet
- derzeit in Elternzeit
- selbständig tätig
- Sonstiges:

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass ich mich bei Versicherungspflicht aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen kann. Mir ist bekannt, dass der Antrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für deren Dauer bindend ist und eine Rücknahme nicht möglich ist. Über den von mir dann zu leistenden Beitragsanteil wurde ich informiert.

Ich beantrage hiermit die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

ja nein

.....Unterschrift Arbeitnehmer

Firma, Anschrift

Arbeitnehmer, Anschrift

Es wird folgende Vereinbarung gültig ab _____ getroffen:

Herr/Frau....., ist seit dem.....als.....beschäftigt
(Geringfügige Beschäftigung).

Der Arbeitsort ist.....

Bei einem Stundenlohn von.....€ beträgt das monatliche Bruttogehalt.....€.

Die Arbeitszeit beträgt mtl. max.Std, in der Regel an.....Tagen die Woche.

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf.....Urlaubstage.

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen, außer ein geltender Tarifvertrag gibt andere Fristen vor.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

.....

Ort

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Nachweise

Es liegen vor:

- Schulbesuchsbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Sozialversicherungsausweis
- Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung
- Arbeitsvertrag
- Nachweis der Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde)
-
-

Anlage

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J		

 bei mir eingegangen.

--

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J						

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Deutsche Knappschaft-Bahn-See, Pieperstraße 14-28, 44489 Bochum)

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Deutsche Knappschaft-Bahn-See, Pieperstraße 14-28, 44489 Bochum)